

Gemeindevertretung**Protokoll zur 07. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow
am 27.03.2025**

Tagungsort: Ernst-Thälmann-Straße 39A, 18347 Ostseebad Wustrow
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:12 Uhr
Beschlussnr. 3-009/2025 – 3-015/2025

| | |
|------------------------|-----------------------|
| gez. O. Müller | gez. Birkner |
| | gez. Gottschalk |
| _____ Bürgermeister | _____ Protokollant |

Anwesenheit**anwesend**

Herr Olaf Müller
 Frau Sylvia Di Bello-Haake
 Frau Christine Hanke
 Herr Frank Hartmann
 Herr Andreas Levien
 Herr Dirk Pasche
 Frau Silvia Priebe
 Herr Daniel Schossow
 Herr Robert-Asmus Sington
 Herr Jost Vormelker

entschuldigt

Herr Michael Unger

Gäste:**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreterversammlung vom 27.02.2025
- 7 Außerkraftsetzung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie der 1. Änderung zu dieser Satzung
Vorlage: 3-070/24
- 8 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Kurverwaltung Ostseebad Wustrow
Vorlage: 3-089/25
- 9 Informationen, Termine, Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder 10 von 11 - beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**Bericht des Bürgermeisters**

- Herr Müller erklärt mit Hilfe des Bildschirmes wie die Einwohner Informationen auf der Internetseite des Amtes einsehen können
 - o Einsehen der Protokolle aus dem öffentlichen Teil
 - o Finden von Stellungnahmen (z.B. den Windvorranggebieten)
 - o Auffinden von Satzungen
- Großteil der Schaukästen defekt – soll behoben werden
- Bisher keine Lösung für das Geschwindigkeitsbegrenzungsschild in der Lindenstraße (lacht auch bei Geschwindigkeitsüberschreitung)

Bauangelegenheiten

- Fortschritt Bushaltestelle
 - o Weg zur Galerie soll bis Ostern soweit fertiggestellt werden, dass diese öffnen kann
 - o Nächsten Dienstag wieder Baubesprechung zu dem Thema
- Voraussetzungen zur Ausbaggerung am Hafen wurden geschaffen

Termine

- Über 100 Teilnehmer für den Frühjahrsputz am 05.04.2025 sind angekündigt, unter anderem eine Abiturklasse, es werden noch Helfer für das Freischneiden am PP Strandstraße gebraucht (Aktivitäten auch am Friedhof, am Strand, im Kurwald, auf dem Tennisplatz)
- DLRG und FFW hatten Ihre Jahreshauptversammlungen
- Ankündigung der TSV Mitgliederversammlung am 04.04.2025

Herr Müller übergibt Herrn Levien das Wort, um die Fragen zum Thema der Feuerwehr aus der letzten Sitzung zu beantworten.

Bericht über die Feuerwehr

- Aktuell 28 Mitglieder in der Einsatzabteilung, 2 Kameraden sind neu aus der Jugendfeuerwehr
- Tageseinsatzbericht 2024: durchschnittlich 10-11 Kameraden ausgerückt
- 4 Kameraden waren im Bauhof angestellt – jetzt sind im Bauhof keine Kameraden mehr angestellt → sieht die Gemeinde in der Pflicht dies zu ändern
 - o → **ausdrücklicher Hinweis, dass dieser Punkt in das Protokoll aufgenommen werden soll**
- 56 Einsätze im letzten Jahr
- 2024 wurden 13 Lehrgänge erfolgreich absolviert

Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung

- Sicherheitsbeauftragter der Feuerwehr ist Jan Stegemann → Lehrgänge wurden absolviert an der Landesfeuerwehrschule in Malchow
- Feuerwehren des Landkreises Vorpommern-Rügen arbeiten mit dem Verwaltungsprogramm „Fox112“
 - o Daten der Kameraden werden dokumentiert
 - o Einsatzberichte werden in dem Programm geschrieben
 - o Fahrzeugtechnische Daten werden hinterlegt
 → auf das Programm haben das Amt Darß/Fischland und der Landkreis Vorpommern-Rügen Zugriff – es erfolgt eine ständige Kontrolle

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Finanz- und Wirtschaftsausschuss – Herr Sington

- Vorstellung des Wirtschaftsplanes der Kurverwaltung durch Frau Fischer
- Besprechung von Pachtangelegenheiten

Bauausschuss – Frau Hanke

- Standort für Schutzhütte gefunden – zwischen Hafen und Stinne
 - o Suche nach Modellen, diese soll dann in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen aufgebaut werden
- Dach der Friedhofskapelle wurde durch Herrn Schossow ausgebessert, Dank ausgesprochen
- Sanierung Friedhofsmauer
- Besichtigungen der Friedhofskapelle durch Architekten, Denkmalschutz und Bauamt
 - o Entfernung der Asbestplatten an den Wänden und der Decke
 - o Dachstuhl und Balkenköpfe müssen noch untersucht werden
- Versetzung des Komposthaufens auf dem Friedhof
- Baumkataster Friedhof liegt jetzt vor
 - o Erste Pflegemaßnahmen sollen stattfinden

Sozialausschuss – Frau Di Bello-Haake

- Wetterschutzhütte wurde bereits von Frau Hanke erwähnt
- Anpassung der Angelzeiten auf der Seebrücke wurden besprochen
 - o kein Änderungsbedarf, da sonst die Arbeiten der DLRG behindert werden
- Ankündigung von Veranstaltungen des Seniorenbeirats (Ernährung im Alter)
- Sitzungen des Jugendbeirats finden zukünftig jeden ersten Freitag des Monats im Klabausers statt

4 Einwohnerfragestunde

Einwohner:

- Anmerkung, die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Lindenstraße auszuschalten, solange diese nicht repariert wurde
- Frage warum die Vorlagen des Flächennutzungsplanes der heutigen Sitzung ohne Anlagen im System sind

→ **Herr Müller:** Fragt im Amt nach

Einwohner:

- Fragestellung an Herrn Levien die Feuerwehr Ahrenshoop und Wustrow zusammenzulegen
- **Herr Levien:**
- es gibt einen Beschluss, dass die Zusammenlegung nicht stattfindet
- wenn das FFW-Gerätehaus zwischen Wustrow und Ahrenshoop steht, kann die gesetzlich vorgeschriebene Zeit für die Hilfsfrist nicht mehr eingehalten werden

Einwohner:

- am Strandübergang Nr. 7 steht das Gedenkkreuz nicht mehr, hat das einen Grund?
- **Herr Hartmann** kennt die Witwe und fragt nach, ob sie es weggenommen hat

Einwohner:

- erneute Frage an Herrn Vormelker nach dem Spielstraßenschild
- **Herr Vormelker:** muss vom Verkehrsamt bestätigt werden, fragt bei der nächsten Bauberatung bei Herrn Michaelis nach.

Einwohner:

- in der Gestaltungssatzung darf auf alte Katen kein „echtes“ Rohr mehr gelegt werden
- **Frau Hanke** erklärt, dass dies hängt mit dem Brandschutz zusammenhängt
- **Frau Priebe** erklärt, dass dies baurechtlich nicht so einfach ist
- **Herr Müller** trifft eine abschließende Bemerkung dazu, dass die Gestaltungssatzung jederzeit angepasst werden kann
- **Herr Schossow** widerspricht Frau Priebe
- intensive Diskussion

Einwohner:

- Arbeit der Feuerwehr sollte wertgeschätzt werden – dies kam bei der letzten Sitzung aus den Reihen der Gemeindevertretung nicht so rüber
- Ausgaben der Feuerwehr sind kein Luxus, sondern pflichtige Aufgaben
- Empfindet den Druckaufbau der letzten Gemeindevertretersitzung auf die Bürger falsch, was die hohen Kosten des Feuerwehrgerätehauses in Bezug auf die Grundsteuererhöhung angeht
- **Herr Müller:**
 - Meinungsäußerung, zu der jeder das Recht hat
 - Hinweis, dass eine Meinungsäußerung nicht zwangsläufig ein Versuch ist, andere Leute zu manipulieren → bittet um Vorsicht mit solchen Formulierungen

5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister**Herr Hartmann**

- Hinterfragt, ob es sich um Druckaufbau handelt, wenn auf die Kosten des neuen Feuerwehrgerätehauses gegenüber den Einwohnern hingewiesen wird
- Hinterfragt die Aussage, dass die Fahrtwege zu einem gemeinsamen FFW-Gerätehaus zu lang sind - und dadurch die gesetzliche Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann
 - o Vom jetzigen Standort der Feuerwehr zum neu angedachten Standort der Feuerwehr sind es laut Google Maps + 1 min Fahrtweg – ist diese Minute lebensgefährlich?
 - o vom jetzigen Standort der Feuerwehr zu einem gemeinsamen FFW-Gerätehaus (Ortseingang Niehagen) sind es laut Google Maps + 2 min Fahrtweg
 - o Vergleich mit dem Festland – wo ganz andere Anfahrtswege herrschen – dort könne die gesetzliche Hilfsfrist gar nicht eingehalten werden
 - Rücksprache mit Brandmeistern von anderen Gemeinden
- Hätte das Thema eigentlich gerne erledigt – damit sich die Gemeinde um Dinge kümmern kann, die mindestens genauso wichtig sind
- argumentiert für eine Bürgerumfrage über ein gemeinsames FFW-Gerätehaus Ahrenshoop und Wustrow

Herr Pasche

- Frage nach dem Stand der neuen Bushaltestelle und dem Zebrastreifen

→ **Herr Müller:** ist in Arbeit, kann noch nicht genaues dazu sagen

Herr Schossow

- zum Thema des Zebrastreifens – bittet darum zu versuchen einen beleuchteten Übergang zu bekommen **X: Bauamt**
- Frage nach dem B-Plan Nr. 22 „Osterfeld“ – gibt es neue Erkenntnisse?
 - o War da ein Treffen geplant?

→ **Frau Hanke:** kommt erst im nächsten Bauausschuss

- Tourismusverband M-V löst sich langsam auf → gibt es Tendenzen, wie was in Zukunft aufgestellt werden soll?

→ **Herr Müller:** es wurde bisher nichts an die Gemeinde herangetragen

Herr Vormelker

- Umstellung auf LED-Beleuchtung der Straßen, um Energiekosten zu sparen

→ **Herr Müller:**

- bisher keine Fortschritte

→ **Frau Hanke:** es soll vom Amt ein Beleuchtungskonzept für alle Gemeinden erarbeitet werden

Herr Levien:

- Ergänzung zur Ausführung der Feuerwehr – sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister → ständiger Austausch sowohl persönlich als auch telefonisch

Herr Schossow:

- Ergänzung zur Einwohnerfragestunde – bei einem Neubau des Gerätehauses belastet dies nicht den Haushalt in der Ausgabenseite → für die Berechnung der Grundsteuer ist die Abschreibung des Neubaus zu berücksichtigen

NEU 6 Änderung der Tagesordnung (des öffentlichen Teils)**Änderungsantrag:**

- Herr Müller stellt den Antrag den bisher nicht vorhandenen TOP 6 „Änderung der Tagesordnung (des öffentlichen Teils) in das Protokoll aufzunehmen.

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 10 | 0 | 0 |

→ **Antrag wurde angenommen**

Herr Müller:

- Anmerkung, dass die Vielzahl der Tischvorlagen eine absolute Ausnahme bleiben muss → ist im Austausch mit dem Amt dazu
- Beschlussvorlage für den Wirtschaftsplan der Kurverwaltung lag vor aber ohne den Wirtschaftsplan selbst als Anlage → bittet um Entschuldigung da dieses Mal viel nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde

Änderungsantrag:

- Herr Müller stellt den Antrag die vorliegende Tischvorlage 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow, hier: Abwägungs- und

Feststellungsbeschluss als neuen TOP 8 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Hartmann:

- Frage warum dieser Punkt als Tischvorlage vorliegt – ist nichts, was dringlich besprochen werden müsste
- Ist dagegen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen → Vermutung, dass er von anderen Gemeindevertretern als befangen erklärt wird
→ möchte dies gerne vorher vom Amt geklärt haben
 - o Nach vielen Recherchen besteht keine Befangenheit → damit wäre der Beschluss der letzten Änderung des Flächennutzungsplanes nicht rechtmäßig!
→ bittet um schriftliche Klärung

Herr Schossow:

- Aussage ist nicht richtig
- Bei Abstimmung im Dezember 2024, wo der Beschluss wiederholt wurde, war Herr Hartmann nicht anwesend
- Herr Hartmann ist nicht befangen, sondern nach § 24 der KV M-V liegt ein Mitwirkungsverbot vor
 - o da Herr Hartmann der Nutzer des Grundstückes ist → daher ist er direkt und unmittelbar betroffen
- erklärt, dass er nicht die Frage nach der Befangenheit stellen wird, sondern den Antrag stellt Herrn Hartmann als Befangen zu erklären – dieser muss von der Gemeindevertretung beschlossen werden
→ Herr Hartmann müsse dann im Zuschauerraum Platz nehmen oder gegen den Beschluss Widerspruch bei der Kommunalaufsicht einlegen

Herr Hartmann:

- ausdrücklicher Hinweis, das vorher prüfen zu lassen
- er ist nur Bewirtschafter der Fläche, der Pachtvertrag könne jederzeit gekündigt werden → kein Einfluss was mit der Fläche passiert – daher sieht Herr Hartmann sich nicht als befangen
- erklärt wiederholt, dass er das im Vorfeld geprüft haben möchte

Herr Müller:

- Klärung, ob der TOP der Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Tagesordnung kommt oder nicht
- Bittet um Abstimmung

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 7 | 2 | 1 |

→ Antrag wurde angenommen

Änderungsantrag:

- Herr Müller stellt den Antrag die vorliegende Tischvorlage Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer externen Beratungsleistung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses als neuen TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 9 | 0 | 1 |

→ Antrag wurde angenommen

Abstimmung über die Tagesordnung in geänderter Fassung.

| | | |
|-------------------------------|--|----|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |

| | | |
|----|------|--------------|
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 9 | 1 | 0 |

Die Tagesordnung wurde in geänderter Fassung bestätigt.

NEU 7 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung vom 27.02.2025

Die Gemeindevertretung nimmt das Protokoll vom 27.02.2025 zur Kenntnis.

Herr Schossow:

- Frau Birkner hat das Protokoll unterzeichnet – aber Protokollantin war Frau Gottschalk
- Auf Seite 11 steht immer noch Seebad Born a. Darß – soll korrigiert werden

Änderungsantrag:

- Herr Schossow stellt den Antrag die Billigung des Protokolls in die nächste Sitzung zu verschieben.

Frau Birkner:

- Erklärt, dass sie das Protokoll erstellt hat und Frau Gottschalk mitgeschrieben hat zu Übungszwecken, da Frau Gottschalk noch nicht die Abschlussprüfung absolviert hat, darf sie gar nicht alleine unterschreiben.

→ **Herr Schossow:** dann müssen aber beide unterschreiben

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 6 | 1 | 3 |

→ **Antrag wurde angenommen**

NEU TOP 8 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow, hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: 3-093/25

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diesem Entwicklungsgebot folgend ist für den Bebauungsplan Nr. 21 „Neue Feuerwehr“ der Gemeinde Ostseebad Wustrow eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der mit Datum vom 19.09.1998 wirksam gewordene Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 21 „Neue Feuerwehr“ als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Daher ist eine Anpassung der Flächendarstellungen erforderlich. Der Geltungsbereich der 5. Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden, Osten und Süden durch Grünlandfläche und
- im Westen durch die Gemeindestraße „Osterstraße“ und dem Grünstreifen des Radweges der L21 „Ernst-Thälmann-Straße“

Ziel der 5. Änderung ist eine Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 26.04.2023 bis 26.05.2023 durchgeführt. Die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB wurde vom 10.10.2024 bis zum 11.11.2024 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich gem. § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Behandlung aller vorgebrachten Stellungnahmen ist dokumentiert und als Anlage 1 (Abwägung) dargestellt. Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden zur Beschlussfassung gem. § 1 Abs. 7 BauGB empfohlen.

Da der Flächennutzungsplan als vorbereitender Teil der Bauleitplanung Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist, wird auf die Dringlichkeit des Abschlusses des Verfahrens hingewiesen. Bebauungspläne sind nach den Vorschriften des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und nur auf dieser Grundlage kann der sich derzeit in Aufstellung

befindliche Bebauungsplan (konkret: Bebauungsplan Nr. 21, „Neue Feuerwehr“) zum Abschluss gebracht werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die als Anlage 2 (Planzeichnung) und Anlage 3 (Begründung) beigefügte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow mit Planungsstand vom 10.01.2025 festzustellen.

i.A.

M. Foks

SB Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | | gez. Prehl |

Anmerkungen während der Sitzung:

Einleitung durch Herrn Müller in den Tagesordnungspunkt zum besseren Verständnis der Gemeindevertreter.

Herr Müller:

Hinweis, dass Herr Hartmann seine Nicht-Befangenheit durch das Amt prüfen lassen kann

XXX: Herr Braun/LVB

Herr Schossow:

- dies kann Herr Hartmann selber tun
- fragt Herrn Hartmann: „Sie erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für nicht befangen?“
→ Herr Hartmann: ja

Antrag zur Geschäftsordnung

- Herr Schossow stellt den Antrag für die Feststellung eines Mitwirkungsverbot für Herrn Frank Hartmann.
Begründung: Herr Hartmann ist Nutzer dieses Grundstücks, es ist irrelevant, ob der Pachtvertrag gekündigt werden kann oder nicht. Heute ist die Beschlussfassung dafür, heute findet die Beratung statt und heute ist er Nutzer dieses Grundstücks und aus diesem Grund ist er befangen.

Herr Hartmann:

- Es geht nicht um Bebauung, sondern um einen Flächennutzungsplan → dann dürfte er an keiner Beratung oder Beschluss teilnehmen von Flächen die er bewirtschaftet - Dies ist nicht richtig
- Bittet erneut um Prüfung!

Herr Schossow:

- Es ist kein Flächennutzungsplan für ein großes Gebiet, sondern eine Änderung des Flächennutzungsplanes von einem einzigen Grundstück → damit wäre Herr Hartmann als Bewirtschafter der Fläche befangen
- In der letzten Legislaturperiode mussten Beschlüsse erneut gefasst werden, weil sich im nach hinein Befangenheiten herausgestellt haben

Frau Priebe:

- Frage danach, was wir verlieren wenn wir Herrn Hartmann die Befangenheit prüfen lassen

Herr Müller:

- Es liegt ein Antrag vor über den abgestimmt werden muss.

Herr Schossow:

- Es wurde letztes Jahr schon in der Gemeindevertretung und im Bauausschuss bemängelt
- Herr Hartmann hätte Zeit gehabt, das selbst prüfen zu lassen

Abstimmung: für die Feststellung eines Mitwirkungsverbotes für Herrn Frank Hartmann

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 3 | 0 | 7 |

→ Antrag wurde angenommen

Herr Müller:

- Wird der Beschlussvorlage gefolgt oder wird es in den Ausschuss verwiesen?
 - o Wenn es in den Ausschuss verwiesen wird, könnte Herr Hartmann die Befangenheit prüfen lassen

Antrag

- Herr Levien und Herr Vormelker stellen den Antrag auf Abstimmung über den TOP da in der letzten Legislaturperiode viel Zeit verloren gegangen ist.

Antrag durch Herrn Levien **auf namentliche Abstimmung**

| | |
|----------------------|------------|
| Frau Priebe: | Enthaltung |
| Frau Hanke: | Ja |
| Herr Müller: | Ja |
| Herr Sington: | Ja |
| Herr Vormelker: | Ja |
| Frau Di Bello-Haake: | Ja |
| Herr Hartmann: | ----- |
| Herr Schossow: | Ja |
| Herr Pasche: | Ja |
| Herr Levien: | Ja |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt:

1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow hat die in der Beschlussvorlage (Anlage 1: Abwägung) niedergelegten Abwägungsvorschläge geprüft, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und fasst gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Beschluss zur Abwägung.
2. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis nach § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow fasst gemäß § 6 Abs. 5 BauGB den Feststellungsbeschluss zu der in der Anlage (Anlage 2) beigefügten 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 10.01.2025). Die Begründung (Stand 10.01.2025) als Anlage 3 zum Flächennutzungsplan mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow gem. § 6 BauGB beim Landkreis Vorpommern-Rügen als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

| | |
|----------------------|-------------------|
| Beschluss-Nr. | 3-009/2025 |
|----------------------|-------------------|

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschluss |
|--------------------|----------------------|------------|----------------------------|--------------------------|
| Gemeindevertretung | 27.03.2025 | 6 | Ja 8, Enthaltung 1 | Mehrheitlich beschlossen |

NEU TOP 9 Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer externen Beratungsleistung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Vorlage: 3-092/25

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow beabsichtigt die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit 4 Stellplätzen. Um Zeit und Geld zu sparen, wird eine neue Methode, die Totalunternehmerausschreibung, forciert. Das Ziel ist es nur eine Ausschreibung umsetzen zu müssen und somit ein schlüsselfertiges Projekt zu erhalten. Auf Grund der Vorstellung einer Beratungsfirma für Kommunen, die diese Form der Projektbearbeitung schon mehrere Male durchgeführt hat, möchte die Gemeinde diese Variante in Betracht ziehen. Hierzu wird es nun notwendig, genau diese externe Beratungsleistung auszuschreiben. Gegenstand der Beratungsleistung soll im ersten Schritt der Vergleich einer konventionellen Vergabe (einzelgewerksweise Ausschreibung) mit einem Modell der Gesamtvergabe (Totalunternehmerausschreibung) unter Berücksichtigung der geltenden Verwaltungsvorschriften sein.

Folgende Leistungen sollen enthalten sein:

- die Ermittlung der Projekteingangsdaten (Vorgaben, Prämissen usw.) z.B. mittels Fragebogen/ Checkliste;
- Plausibilisierung des Raumprogramms, Hinweis auf ggf. erforderlichen Anpassungsbedarf (eine Überarbeitung des Raumprogramms ist nicht erhalten);
- die Ermittlung der Planungs- und Baukosten für beide Beschaffungsvarianten auf Basis von anerkannten Kostenstatistiken;
- die Kostenprognosen für alle Kostenarten einschließlich Indexierung;
- Risikobewertung der Varianten einschließlich Quantifizierung (z.B. mittels Risikomatrix);
- Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Methoden dynamischer Investitionsrechnung (Barwertrechnung);
- Ermittlung von Haushaltsbelastungen

Eingangsdaten und Prämissen sowie die angewendeten Methoden und Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Ergebnisbericht zu dokumentieren und zu bewerten. Die untersuchten Beschaffungsvarianten sind dabei vollständig und nachvollziehbar zu erläutern und die Unterschiede herauszuarbeiten. Der Auftraggeber erwartet eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise insbesondere im Hinblick auf das Vergaberecht.

Zur qualitativen Wertung der Angebote soll die Erfahrungen des Beratungsunternehmens mit folgenden Punkten dargestellt werden:

- Referenzen zu vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bei denen die gewerkweise Beschaffung mit Gesamtvergabemodellen verglichen wurden
- Referenzschreiben von öffentlichen Auftraggebern
- Erfahrung des Projektteams

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot entsprechend eines Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Sabrina Dawidowski

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtkosten: 10.0000 EUR | | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Müller übergibt Herrn Levien das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage.

Herr Levien leitet in den Tagesordnungspunkt für das bessere Verständnis der Gemeindevertreter ein.

Herr Schossow:

- Prerow, Wieck und Dierhagen haben eine neue Feuerwehr gebaut mit Hilfe des Amtes – Frage: warum ist das Amt jetzt nicht mehr in der Lage dazu?
 - o Amtsumlage steigt immer weiter – dies sollte man hinterfragen

Antrag durch Herrn Levien auf namentliche Abstimmung

| | |
|----------------------|----|
| Frau Priebe: | Ja |
| Frau Hanke: | Ja |
| Herr Müller: | Ja |
| Herr Sington: | Ja |
| Herr Vormelker: | Ja |
| Frau Di Bello-Haake: | Ja |
| Herr Hartmann: | Ja |
| Herr Schossow: | Ja |
| Herr Pasche: | Ja |
| Herr Levien: | Ja |

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2025 die Beschaffung einer externen Beratungsleistung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Wege einer Verhandlungsvergabe durchzuführen. Zur qualitativen Wertung der Angebote soll die Erfahrungen des Beratungsunternehmens mit folgenden

Punkten dargestellt werden:

- a. Referenzen zu vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bei denen die gewerkweise Beschaffung mit Gesamtvergabemodellen verglichen wurden
- b. Referenzschreiben von öffentlichen Auftraggebern
- c. Erfahrung des Projektteams

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot entsprechend eines Preis-Leistungs-Verhältnisses.

2. Gegenstand der Beratungsleistung soll im ersten Schritt der Vergleich einer konventionellen Vergabe (einzelgewerkweise Ausschreibung) mit einem Modell der Gesamtvergabe (Totalunternehmer-ausschreibung) unter Berücksichtigung der geltenden Verwaltungsvorschriften sein.
3. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

| | | | | |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|------------------|
| Beschluss-Nr. | 3-010/2025 | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschluss |
| Gemeindevertretung | 27.03.2025 | 6 | Ja 10 | einstimmig |

**NEU 10 Außerkräftsetzung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie der 1. Änderung zu dieser Satzung
Vorlage: 3-070/24**

Sachverhalt und Begründung:

Durch das Gemeindeprüfungsamt wurden bereits im Prüfbericht 2009 sowie im letzten Prüfbericht aus dem Jahr 2020 die Satzungen über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen in Frage gestellt. Die Notwendigkeit zum Erlass dieser Satzung ist nicht gegeben.

Rechtsgrundlagen für die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen ist nicht die vom Amt oder den Gemeinden erlassene Satzung, sondern die Abgabenordnung (§§ 222, 227, 261) i.V.m. dem KAG M-V § 12 Abs. 1 sowie die GemHVO § 22.

Die Beschreibung von konkreten Zuständigkeiten (z.B. wer kann welche Ansprüche in welcher Höhe stunden) entspricht eher dem Wesen einer Dienstanweisung. Auch nach der Kommentierung zur GemHVO § 22 sind die behördeninternen Entscheidungszuständigkeiten für Stundung, Niederschlagung und Erlass in einer Dienstanweisung zu regeln und damit eine gleichförmige Entscheidungspraxis zu sichern.

Die außenwirksame Änderung von Ansprüchen durch Stundung oder Erlass können sowohl Geschäfte der laufenden Verwaltung sein als auch eine wichtige Angelegenheit, die der Gemeindevertretung vorbehalten ist. Insofern sollten die Hauptsatzungen der Gemeinden wertgrenzenbasierte Zuständigkeitszuweisungen enthalten.

Niederschlagungen sind verwaltungsinterne Maßnahmen, deren Zuständigkeit in der Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass geregelt wird.

Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 3 KV M-V ist der Amtsvorsteher für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Die Einziehung von offenen Forderungen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Amtsvorsteher regelt zukünftig die Aufgaben in einer Dienstanweisung und nach Absprache mit den einzelnen Bürgermeister*innen in der FA-Sitzung des Amtes am 25.05.2021 sollen nun die einzelnen Satzungen in den Gemeinden außer Kraft gesetzt werden.

Die Wertgrenzen für Stundung und Erlass werden in der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde aufgenommen.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | | gez. Prehl |

Anmerkung während der Sitzung:

Herr Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein zum besseren Verständnis der Teilnehmer.

Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2025 die Außerkraftsetzung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 10.06.1998 sowie der 1. Änderung zu dieser Satzung.

| | |
|----------------------|-------------------|
| Beschluss-Nr. | 3-011/2025 |
|----------------------|-------------------|

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschluss |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 27.03.2025 | 6 | Ja 10 | Einstimmig Ja |

**NEU 11 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Kurverwaltung Ostseebad Wustrow
Vorlage: 3-089/25**

| | |
|-------------------------------|-------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 1.505 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.503 |
| Jahresergebnis | 2 |

Finanzplan

| | |
|--|-------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 1.475 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 1.398 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 77 |
| | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 99 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -99 |
| | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 |
| | |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -22 |

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

| | |
|--|------|
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen | 0 |
| | |
| Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 80 |
| | |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen | 0 |
| | |
| In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten | 8,00 |

Sonstige Angaben

| | |
|--|-------|
| Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen | 0 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 648 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 | 1.027 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich | 1.029 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich | 1.031 |

gez. Katrin Fischer
Kurdirektorin

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Müller leitet in den Tagesordnungspunkt zum besseren Verständnis der Gemeindevertreter ein.

Antrag auf Vertagung in die nächste Gemeindevertreterversammlung

- Herr Schossow stellt den Antrag, den TOP in die nächste Sitzung zu vertagen, da die Zahlen mit keinem Währungszeichen versehen sind.

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 3 | 7 | 0 |

→ **Antrag wurde abgelehnt.**

Herr Pasche:

- Frage, wie die hohen Personalaufwendungen zustande kommen

→ **Herr Müller:** Änderung dahingehend vorbereiten, dass (nach einer Entscheidung der GV in 2025) ab 2026 alle Mitarbeiter der Kurverwaltung auch von der Kurverwaltung vergütet werden könnten

Herr Schossow:

- Beschlussvorlage fehlerhaft → Öffentlichkeitsstatus falsch

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow in ihrer Sitzung am 27.03.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Kurverwaltung Wustrow in der vorliegenden Fassung.

inkl. der Änderung, dass die Währungseinheit auf TEUR festzulegen ist und, dass der Öffentlichkeitsstatus Ö festgelegt wird.

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
|----------------------------------|---------------|-----|---------------------|------------------------|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 06.03.2025 | 3 | Ja 5, Enthaltung 1 | Mehrheitlich empfohlen |

| | |
|----------------------|-------------------|
| Beschluss-Nr. | 3-012/2025 |
|----------------------|-------------------|

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschluss |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|--------------------------|
| Gemeindevertretung | 27.03.2025 | 9 | Ja 7, Nein 3 | Mehrheitlich beschlossen |

NEU 12 Informationen, Termine, Sonstiges

- Nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 24.04.2025 statt

**Ende der öffentlichen Sitzung um 19:24 Uhr
Einwohner und Gäste verlassen den Raum.**

Beginn des nichtöffentlichen Teils um 19:32 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted]

Anderungsantrag: ----

| | | |
|--------------------------------|------|--------------|
| [Redacted] | | |
| gesetzlich gewählte Vertreter: | | 11 |
| anwesende Vertreter: | | 10 |
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 10 | 1 | 1 |

[Redacted]

Die Gemeindevertretung nimmt das Protokoll vom 30.01.2025 zur Kenntnis.

[Redacted]

Frage, ob das als Notiz für das Amt reicht, da keine Beschlussvorlage vorliegt über die abgestimmt werden könnte

- Hinweis, dass die Datenschutzverordnung beachtet werden muss

[Redacted]

- der vorherige Beschluss dazu muss aufgehoben werden

| | | |
|--------------------------------|------|--------------|
| [Redacted] | | |
| gesetzlich gewählte Vertreter: | | 11 |
| anwesende Vertreter: | | 10 |
| Ja | Nein | Enthaltungen |
| 1 | 1 | 2 |

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted text block]

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | |
|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]